

Ihre Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen



Corona-Virus Bürgertelefon

☎ 0211 / 9119-1001
Mo-Fr, 7-20 Uhr
Sa-So, 10-18 Uhr

Ab jetzt auch Samstag
& Sonntag von
10-18 Uhr erreichbar



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 116-117



Informationen zu Förder- und Finanzierungsfragen für Unternehmen / NRW.BANK

☎ 0211 / 9174-1480-0



Liquiditätshilfen (bis 2,5 Mio. Euro) Bürgerschaftsbank NRW

☎ 02131 / 5107-200



Unternehmen-Soforthilfe NRW:

☎ 0208 / 3000-439
Mo-Fr, 8-18 Uhr



Informationen zu Entschädigungen bei Verdienstausschlag im Quarantänefall:

Landschaftsverband Rheinland (9-12 Uhr): Landschaftsverband Westfalen-Lippe (9-12 Uhr):

☎ 0221 / 8095-444 ☎ 0251 / 5911-500



Kurzarbeitergeld Service-Hotline für Arbeitgeber

☎ 0800 / 4555-520

Weitreichendes Kontaktverbot

**gilt ab 23.03.2020
bis 19.04.2020**



UNTERSAGT:

**Zusammenkünfte und
Ansammlungen in der
Öffentlichkeit von
mehr als 2 Personen**



AUSNAHMEN:

- Verwandte, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
- Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen
- Zwingend notwendige Zusammenkünfte aus gesellschaftlichen, beruflichen und dienstlichen sowie aus prüfungs- und betreuungsrelevanten Gründen
- Nutzung des ÖPNV
- Beerdigungen

Maßnahmen gegen das Corona-Virus

**gilt ab 23.03.2020
bis 19.04.2020**

ZULÄSSIG



Der Betrieb von:

- Einzelhandel für Lebensmittel, Abhol- und Lieferdiensten sowie Getränkemärkten
- Apotheken, Sanitätshäusern und Drogerien
- Tankstellen, Banken und Sparkassen sowie Poststellen
- Reinigungen und Waschsaloons
- Zeitungsverkaufsstellen
- Tierbedarfsmärkten
- Einrichtungen des Großhandels

Weitreichendes Kontaktverbot

**gilt ab 23.03.2020
bis 19.04.2020**



UNTERSAGT:

**Zusammenkünfte und
Ansammlungen in der
Öffentlichkeit von
mehr als 2 Personen**



AUSNAHMEN:

- Verwandte, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
- Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen
- Zwingend notwendige Zusammenkünfte aus gesellschaftlichen, beruflichen und dienstlichen sowie aus prüfungs- und betreuungsrelevanten Gründen
- Nutzung des ÖPNV
- Beerdigungen

Maßnahmen gegen das Corona-Virus

gilt ab 23.03.2020
bis 19.04.2020

UNTERSAGT



Der Betrieb von:

- Friseuren
- Nagelstudios
- Tätowierern
- Massagesalons



Maßnahmen gegen das Corona-Virus

Alle Einrichtungen müssen erforderliche Vorkehrungen

- zur Hygiene
- zur Steuerung des Zutritts
- zur Vermeidung von Warteschlangen und
- zur Gewährleistung eines Mindestabstands von

1,5 Metern treffen.

**gilt ab 23.03.2020
bis 19.04.2020**



Worauf es jetzt ankommt:



**ZU HAUSE
BLEIBEN.**



**ZUSAMMEN
HALTEN.**

Das wirksamste Mittel ist der Faktor Zeit!

